



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-12-30

Nr. 31

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 29. November 2010

BV-0177/10

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises
Havelland

Seite 126

BV-0157/10

Feststellung der Jahresrechnung 2009 des
Landkreises Havelland und Entlastung des
Landrates

Seite 126

BV-0156/10

Reorganisation SGB II im Landkreis
Havelland - Zulassung zur
Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II als
kommunaler Träger

Seite 126

BV-0163/10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur
gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben
nach dem SGB XII

Seite 126

BV-0167/10

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs.
1 Kita-Gesetz

Seite 126

BV-0168/10

Resolution zur Neuordnung des
Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Seite 128

BV-0170/10

Abfallgebührensatzung für den Landkreis
Havelland

Seite 130

BV-0173/10

Rettungsdienstbereichsplan 2011 für den
Landkreis Havelland

Seite 130

BV-0174/10

Gebührensatzung 2011 zur Durchführung des
Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Seite 130

BV-0165/10

Über- und außerplanmäßige
Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt und
im Finanzhaushalt 2010

Seite 130



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

BV-0160/10

Radverkehrsstrategie des Landkreises Havelland unter touristischen Gesichtspunkten – mittel- bis langfristige Zielstellung ausgehend vom Stand 2009

Seite 133

BV-0162/10

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2012 – 2016 des Landkreises Havelland

Seite 133

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 13. Dezember 2010

BV-0179/10

Gründungsbegleitende Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Neuruppin und dem Landkreis Havelland zur näheren Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der „Gemeinsamen Einrichtung“ Jobcenter Integrations- und Leistungszentrum Havelland (ILZ) ab dem 01.01.2011

Seite 135

BV-0176/10

Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Seite 135

BV-0178/10

Kulturstiftung Havelland

Seite 135

Neubesetzung im Kreisausschuss

Seite 135

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der unteren Bauaufsichtsbehörde - Öffentliche Zustellung

Seite 136

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 29. November 2010

Beschluss-Nr.: BV-0177/10

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Havelland vom 07.04.2009 mehrheitlich (2 Gegenstimmen) und somit mit der erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder.

Beschluss-Nr.: BV-0157/10

Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Havelland und Entlastung des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Havelland wird bestätigt und dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Beschluss-Nr.: BV-0156/10

Reorganisation SGB II im Landkreis Havelland - Zulassung zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II als kommunaler Träger

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der Mitglieder (Ja: 43, Nein: 9, Enth.: 1), die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab dem 01. Jan. 2012 auf der Grundlage des § 6 a SGB II (neue Fassung) als zugelassener kommunaler Träger durchführen zu wollen. Der Landrat wird auf der Grundlage des § 6 a Abs. 2 SGB II ermächtigt, einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger bei der zuständigen obersten Landesbehörde spätestens zum 31. Dez. 2010 mit Wirkung zum 01. Jan. 2012 zu stellen.

Beschluss-Nr.: BV-0163/10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Havelland die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII“ abzuschließen.

Beschluss-Nr.: BV-0167/10

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz wird zugestimmt (vgl. Anlage zur BV).

Anlage:

Anlage 7

Entwurf, Stand 27.07.2010

**Ergänzungsvereinbarung
zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Landkreis Havelland und der
Gemeinde/Amt/Stadt ... zur Durchführung von Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz vom ...**

zwischen dem

Landkreis Havelland – der Landrat Dr. B. Schröder -, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow,
- im Folgenden: der Landkreis –

und der

Gemeinde/Stadt/Amt ...
- im Folgenden: die Kommune –

1. Höhe des Personalkostenzuschusses

Aus Anlass der Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 25) wird zu Ziff. III 1 des Vertrages klargestellt, dass die Höhe des Zuschusses zu den Kosten des Personals nicht auf 84 % begrenzt ist, sondern sich auf den in dem KitaG in seiner jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteil belaufen soll, also ab dem 01.10.2010 86,3% für Krippenkinder, 85,2 % für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und 84 % für Hortkinder.

2. Berücksichtigung des geänderten Personalschlüssels

Ab dem 01.10.2010 gilt für den Krippen- und Kindergartenbereich ein geänderter Personalschlüssel. Um diese Änderung sachgerecht berücksichtigen zu können, vereinbaren die Parteien folgende Verfahrensweise:

Zum Stichtag 01.10.2010 meldet die Kommune, welches Personal sie und die anderen in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Träger zum 01.10.2010 im Hinblick auf den veränderten Betreuungsschlüssel zusätzlich beschäftigen werden. Auf der Grundlage dieser Meldung zahlt der Landkreis mit dem Termin 15.11.2011 einen vorläufigen Personalkostenzuschuss. Mit der Stichtagsmeldung 01.12.2010 ist dann das tatsächlich beschäftigte Personal insgesamt zu melden. Aufgrund dieser Meldung wird dann der Personalkostenzuschuss für das 4. Quartal 2010 abschließend festgelegt. Mit dem Zahlungstermin 15. Februar 2011 werden die entsprechenden Korrekturen und Verrechnungen vorgenommen.

Rathenow, den ...

..... den ...

Dr. B. Schröder
Landrat des Landkreises Havelland

Amtdirektor/Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Stellvertreter

Beschluss-Nr.: BV-0168/10

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich die Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts der kommunalen Spitzenverbände zur Gewährleistung der verantwortungsvollen Tätigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (vgl. Anlage zur BV).

Anlage:

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat am 29. November 2010 in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Havelland fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallwirtschaft einzusetzen.

RESOLUTION
zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologische, hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u.a. der Verpackungsverordnung - geprägt. Daher fordern sie:

1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenden Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine

Wertstoffeffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn sie die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil von 18.06.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn eine Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

Beschluss-Nr.: BV-0170/10
Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig die Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (vgl. Amtsblatt 30/2010 vom 16. Dezember 2010).

Beschluss-Nr.: BV-0173/10
Rettungsdienstbereichsplan 2011 für den Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Rettungsdienstbereichsplan 2011 für den Landkreis Havelland wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: BV-0174/10
Gebührensatzung 2011 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Gebührensatzung 2011 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland wird zugestimmt. (vgl. Amtsblatt 30/2010 vom 16. Dezember 2010)

Beschluss-Nr.: BV-0165/10
Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt 2010

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Den in der Anlage 1 zur BV unter lfd. Nr. 1 bis 4 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt werden zugestimmt.

Den in der Anlage 2 zur BV unter lfd. Nr. 1 und 2 dargestellten Umsetzungen von Finanzierungsquellen und Mehraufwendungen im Finanzhaushalt werden zugestimmt.

Über- und außerplanmäßige Verschiebungen im Haushaltsjahr 2010
Ergebnishaushalt

Anlage 1

| Itd. Kosten- Nr. Stelle | Kosten- träger | Sach-konto | Bezeichnung | Ansatz 2010 | Mehr- aufwand | Minder- aufwand | Mehr- ertrag | Gesamt Verschiebungen |
|----------------------------|-------------------|----------------|---|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|
| 1 | 66000 | 5370101 | Erstattungen an verbundene UN Recycling-/ Wertstoffhof | 269.100 | 400.900,00 | | | 400.900,00 |
| | 66000 | 5370101 | Erstattungen an verbundene Unternehmen Deponien | 638.200 | | -400.900,00 | | -400.900,00 |
| | | Gesamt: | | 907.300 | 400.900,00 | -400.900,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | 80000 | 5110202 | Zuweisungen an Gemeinden/GV | 0 | 179.700,00 | | | 179.700,00 |
| | 80000 | 5110202 | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 36.000,00 | | | 36.000,00 |
| | 80000 | 5110202 | Erstattungen von Gemeinden/GV | 0 | | | -215.700,00 | -215.700,00 |
| | | Gesamt: | | 0 | 215.700,00 | 0,00 | -215.700,00 | 0,00 |
| 3 | 80000 | 1210201 | Zweckgebundene Verwaltungsaufwendungen | 0 | 62.400,00 | | | 62.400,00 |
| | 80000 | 1210201 | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 46.200,00 | | | 46.200,00 |
| | 80000 | 1210201 | Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund | 0 | | | -108.600,00 | -108.600,00 |
| | | Gesamt: | | 0 | 108.600,00 | 0,00 | -108.600,00 | 0,00 |
| 4 | 51100 | 3650101 | Zuweisungen an Gemeinden/GV | 24.363.700 | 520.286,42 | | | 520.286,42 |
| | 51100 | 3650101 | Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 10.415.300 | | | -520.286,42 | -520.286,42 |
| | | Gesamt: | | 34.779.000 | 520.286,42 | 0,00 | -520.286,42 | 0,00 |

Beschluss-Nr.: BV-0160/10

Radverkehrsstrategie des Landkreises Havelland unter touristischen Gesichtspunkten – mittel- bis langfristige Zielstellung ausgehend vom Stand 2009

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, den Ausbau eines touristischen Radwegenetzes, wie in der Radverkehrsstrategie und der zugehörigen Karte beschrieben und dargestellt, anzustreben. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Strategie unter den jeweiligen Haushaltsvorbehalten beauftragt. Sie soll die erforderlichen Schritte anderer Beteiligter förderlich begleiten. Zustimmungen des Landkreises zu Förderungen Dritter erhalten nur solche Maßnahmen des Radwegebbaus bzw. ländlichen Wegebbaus auch zur radtouristischen Nutzung, die gemäß dieser Strategie als vorrangig zu bewerten sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Es ist jährlich ab 2011 zur letzten Sitzung des kreislichen Wirtschaftsausschusses über den Stand der Abarbeitung sowie über politische Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie zu berichten.

Beschluss-Nr.: BV-0162/10

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2012 – 2016 des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Havelland beauftragen den Landrat einstimmig, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2012 - 2016 entsprechend dem Ausschreibungstext (vgl. Anlage zur BV) öffentlich auszuschreiben.

Anlage zur BV:

Ausschreibungstext

Nahverkehrsplan 2012 – 2016

Öffentliche Ausschreibung Landkreis Havelland

1. Name und Anschrift des Auftraggebers

Landkreis Havelland
Der Landrat
Dezernat V
Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

2. Öffentliche Ausschreibung nach HOAI

3. Art des Auftrages

Erstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Havelland für den Zeitraum von 2012 – 2016

- Analyse und Prognose der Raum-, Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur
- Analyse und Prognose von Verkehrsströmen, Verkehrsaufkommen und Verkehrsnachfrage,
- Analyse des Ist - ÖPNV-Angebotes
Bewertung der Verkehrsleistungen und Angebotsqualität, einschließlich Linienbewertung unter Berücksichtigung der Linienerfolgsrechnung, Streckennetz, Linienführung, Verknüpfung, Identifikation von Schwachstellen
- Anforderungen und Empfehlungen für die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen ÖPNV für den Zeitraum 2012 – 2016 (evtl. auch Perspektiven über den Planungszeitraum hinausgehend) hinsichtlich Optimierung in Bezug auf künftige Angebote, wie Linienführungen, Verknüpfungen, Bedienstandards, Berücksichtigung alternativer Angebote einschließlich der Erstellung einer künftigen Angebotskonzeption

- Bewertung dieser Angebotskonzeption im Hinblick auf die erforderlichen Aufwendungen für deren Umsetzung (Betriebswirtschaftliche Betrachtung mit dem Ziel der Senkung der Betriebskostenbeihilfe an der Gesamtfinanzierung, Ermittlung des Investitionsbedarfs)
- Organisation und Kooperation - Entwicklung eines Organisationsmodell
- Vorgaben zum Qualitätsmanagementsystem (Anforderungen an Betriebsqualität, Fahrpersonal, Vertrieb, Marketing, Tarif)
- Vorgaben zum technischen Management (Emissionsstandards, Fahrzeualter und -ausstattung)
- Ausgestaltungs- und Umsetzungsvorgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

4. Erarbeitung des Nahverkehrsplanes

Die Erarbeitung ist bis zum 31.08.2011 abzuschließen und endet mit einer Abschlusspräsentation. Im Vorfeld der Beauftragung haben die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Havelland ihre strategischen und verkehrspolitischen Zielstellungen, Anforderungen und Vorschläge formuliert. Diese sind bei der Erarbeitung zu berücksichtigen und abzuwägen.

Die Bewerbungen sind bis zum 18.02.2011 an den

Landkreis Havelland
Der Landrat
Dezernat V
Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

zu richten.

Den Bewerbungen sind beizulegen:

1. Firmenprofil
2. Darstellung des Leistungsspektrums
3. Referenzliste mit Auftraggeber
4. Nachweis über Berufszulassung, Haftpflichtversicherung und Beiträge
 1. an Krankenkassen
5. Steuerunbedenklichkeitsbestätigung

Bewerber, die bis zum 30.04.2011 keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, finden keine Berücksichtigung.

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 13. Dezember 2010

Beschluss-Nr.: BV-0179/10

Gründungsbegleitende Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Neuruppin und dem Landkreis Havelland zur näheren Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der „Gemeinsamen Einrichtung“ Jobcenter Integrations- und Leistungszentrum Havelland (ILZ) ab dem 01.01.2011

Die Mitglieder des Kreistages bestätigen die in der Trägerversammlung am 24. Nov. 2010 durch beide Trägerseiten beschlossene Gründungsbegleitende Vereinbarung der „Gemeinsamen Einrichtung“ Jobcenter Integrations- und Leistungszentrum Havelland (ILZ) einstimmig.

Beschluss-Nr.: BV-0176/10

Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Mit Wirkung zum 01. Juli 2011 wird die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland im Wege eines Inhouse-Geschäftes an die Havelland Kliniken GmbH übertragen.

Beschluss-Nr.: BV-0178/10

Kulturstiftung Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat auf der Grundlage des Satzungsentwurfs mit der Errichtung einer „Kulturstiftung Havelland“. Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg.
2. Als anfängliches Stiftungskapital werden 200.000,00 € aus Mitteln des Ergebnishaushalts 2010 bereitgestellt, deren Finanzierung durch die überplanmäßige Ausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam erfolgt.
3. In den Stiftungsrat werden gemäß § 7, Ziff. 2 der Stiftungssatzung folgende Mitglieder entsandt:
 - a) der Landrat, Herr Dr. Burkhard Schröder,
 - b) n. n. ein Vertreter der zuständigen Fachverwaltung des Landkreises,
 - c) n. n. ein Vertreter der MBS in Potsdam,
 - d) drei durch die KT-Fraktionen zu benennende Vertreter:
 - n. n. Zählgemeinschaft
 - n. n. Zählgemeinschaft
 - n. n. Fraktion DIE LINKE.

Neubesetzung im Kreisausschuss

Die Mitglieder des Kreistages wählen einstimmig Frau Andrea Johlige als ordentliches Mitglied und Herrn Dr. Harry Rackwitz als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss.

Bekanntmachung der unteren Bauaufsichtsbehörde

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland vom

14.12.2010, AZ: 63-00905-10-01
14.12.2010, AZ: 63-00905-10-02
14.12.2010, AZ: 63-00905-10-03
15.12.2010, AZ: 63-03069-09
16.08.2010, AZ: 63-00905-10

an die GbR, bestehend aus der HNB Immobilien GmbH und Herrn Michael Stein, letzte bekannte Anschrift Am See 18 in 85540 Haar, können nicht zugestellt werden, da unter dieser Anschrift kein Firmensitz ermittelt werden konnte.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Die Bescheide können beim Landkreis Havelland, untere Bauaufsichtsbehörde, im Waldemardamm 3 in 14641 Nauen, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Stein oder einem bevollmächtigten Vertreter eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Dienstag von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Die Bescheide gelten nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs.2 S.6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist gem. § 80 Abs.1 VwGO in Gang gesetzt wird.

Nauen, den 14.12.2010

Im Auftrag

gez. Thieme
Sachbearbeiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
